

Eil-Antrag öffentlich	Datum 01.11.2004	Nummer A0163/04
Absender Kulturausschuss		
Adressat Vorsitzender des Stadtrates Herrn Balzer		
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	04.11.2004	

Kurztitel Aufhebung eines Beschlusses
--

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss zum Änderungsantrag des Kulturausschusses zur DS 0388/04 vom 09.09.04 wird aufgehoben.

Beschlusspunkt 3 der DS 0388/04

Die Landeshauptstadt Magdeburg soll nach Beendigung des Vertrages mit dem „Literaturhaus Magdeburg e.V.“ bzw. Auflösung des Vereins in die **bestehenden** Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals eintreten. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, sollen die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigungsgruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind, gelten.

Änderung des Beschlusspunktes 3 der DS 0388/04 auf Antrag des KA:

Die Landeshauptstadt Magdeburg soll nach Beendigung des Vertrages mit dem „Literaturhaus Magdeburg e.V.“ bzw. Auflösung des Vereins in die **übergeleiteten** Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals eintreten. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, sollen die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigungsgruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind, gelten.

Begründung:

1. Die Zustimmung der Kommunalaufsicht zur Personalrücknahmeerklärung erfolgte auf der Grundlage des vorgelegten Textes.
2. Nur bei der ursprünglich in der DS vorgeschlagenen Formulierung ist gesichert, dass der Verein „Literaturhaus Magdeburg e.V.“ entsprechend der satzungsgemäßen Voraussetzungen der Zusatzversorgungskasse (ZVK) dort Vollmitglied werden kann.

Gez.
Heendorf
Kulturausschussvorsitzender